

# **Gebührenordnung der Bücherei Schwechat ab 1. Oktober 2024**

## **Gebühren für die Nutzung des Angebots der Bücherei Schwechat**

Jahresgebühr € 22,00/ Förderung durch SW-Card: € 11,00

Ermäßigte Jahresgebühr € 5,--/ Förderung durch SW-Card: € 2,50

4-Wochengebühr € 3,50

Diese Gebühren gelten für Bücher und Hörbücher (max. 10 Medien gleichzeitig) und vierwöchiger Entlehnfrist.

Die ermäßigte Jahresgebühr kann von SchülerInnen, Lehrlingen sowie Studierenden bis zum vollendeten Lebensjahr, in dem Anspruch auf Bezug der Familienbeihilfe besteht, von Präsenz- und Zivildienstleistenden und von Einkommensschwachen (als solche gelten Personen, deren Einkommen die Armutsgefährdungsschwellen laut EU-SILC in der geltenden Fassung nicht übersteigt) in Anspruch genommen werden. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen, die einen Kinder- bzw. Jugendbetreuungszweck verfolgen, wie z.B. Schulen und Kindergärten, sind von der Jahresgebühr befreit. Weitere Ermäßigungen oder Befreiungen hinsichtlich der Jahresgebühr für Institutionen (z.B. Lernhilfeeinrichtungen, Vereine für Menschen mit Migrationshintergrund) können vom Bürgermeister gewährt werden, wenn ein spezielles Interesse der Stadtgemeinde Schwechat gegeben ist.

## **Gebühr für audiovisuelle Medien (z. B. DVD, Blue-Ray) und interaktive Medien (z.B. CD-ROM)**

pro Medium und zweiwöchiger Entlehnfrist € 1,50

## **Versäumnisgebühr**

pro Medium und Tag € 0,20

Institutionen, die einen Kinder- bzw. Jugendbetreuungszweck verfolgen, wie z.B. Schulen und Kindergärten, sind von der Versäumnisgebühr befreit.

## **Mahngebühr**

pro Mahnung € 3,50

Institutionen, die einen Kinder- bzw. Jugendbetreuungszweck verfolgen, wie z.B. Schulen und Kindergärten, sind von der Mahngebühr befreit.